

Haimberger-Tanzer, Margarete Charlotte, geb. Eisenstädter



geb. 25. Mai 1916 in Wien, gest. 22. April 1987 in Perchtoldsdorf, Niederösterreich, Staatsanwältin, erste Strafrichterin Österreichs, Dr. iur.

Margarete Haimberger-Tanzer (Bildmitte) wurde am 25. Mai 1916 als Tochter von Margarete und Dr. Gustav Eisenstädter in Wien geboren. Der Vater war kaiserlich-königlicher Hof- und Gerichtsadvokat.

Haimberger-Tanzer ging auf das Realgymnasium Wien und schrieb sich 1936 an der Juristischen Fakultät der Universität Wien ein. Nebenbei arbeitete sie in der Kanzlei ihres Vaters. Mit dem „Anschluss“ Österreichs 1938 wurde sie als „Mischling ersten Grades“ eingestuft, konnte aber ihr Studium zunächst weiterführen. Allerdings musste sie 1940 in ihrem siebten Semester einen Antrag an das Reichserziehungsministerium in Berlin stellen, weiterstudieren zu dürfen, was ihr im Mai 1940 verweigert wurde. Sie wechselte für die Jahre bis 1945 in die Privatwirtschaft.

1945 immatrikulierte sich Haimberger-Tanzer erneut und wurde im gleichen Jahr bei Roland Graßberger mit dem Thema „Belings Fahrlässigkeitsformen und der Fahrlässigkeitsbegriff“ nach Beling promoviert. Die Promotionsunterlagen wurden wohl vernichtet. Direkt nach Abschluss der Promotion beantragte sie die Aufnahme in die Gerichtspraxis (das Referendariat), hier vertiefte sich ihr Interesse am Strafrecht, das sich in Studium und Dissertation herausgebildet hatte. „Ich habe diese Vorliebe für das Strafrecht schon von der Universität mitgebracht. Ich habe auch aus Strafrecht dissertiert und ich glaube, daß es ein Gebiet ist, das einer Frau wirklich liegen kann“, schrieb sie in diesem Kontext (Haimberger 1968, S. 43). Zunächst war sie als Rechtsanwaltsanwärtin für die Staatsanwaltschaft am Jugendgerichtshof tätig, bis sie in der nächsten Station 1947 als dritte Frau in Österreich in den richterlichen Vorbereitungsdienst bei der Staatsanwaltschaft am Landesgericht für Strafsachen Wien übernommen wurde. Sie durfte allerdings nicht, wie das in der Rechtsausbildung üblich war, als Sitzungsvertreterin fungieren, mit der Begründung, dass sie als Frau keinen Talar tragen dürfe. Nach einer Beschwerde beim Leitenden Staatsanwalt wurde ihr die Übernahme der Sitzungsvertretung jedoch gestattet. Seit Frühjahr 1947 war sie als Richteramtsanwärtin beim Landgericht Wien für Strafsachen tätig.

1948 legte Haimberger-Tanzer die Richteramtsprüfung ab. 1950 wurde sie als erste Frau in Österreich zur Strafrichterin ernannt und an das Bezirksgericht Bad Ischl versetzt, wo sie erneut mit Vorurteilen konfrontiert war. Man wollte ihr eine Pflugschiffsabteilung statt einer Strafabteilung geben, weil sie sich als Frau bei der ländlichen Bevölkerung nicht durchsetzen könne. Die Arbeit in der Strafabteilung erwies sich dann aber als vollständig unproblematisch. Ein Jahr später kehrte Haimberger-Tanzer an das Wiener Landesgericht für Strafsachen zurück, wo sie erst als Untersuchungsrichterin eingesetzt wurde. Im April 1956 führte sie als erste Frau den Vorsitz in einer Schöffenvorhandlung, ein „Wunder“, wie sie es nannte, eines, das hart erkämpft worden war, hier traten alle Vorurteile gegenüber einer Frau als Juristin, in leitender Funktion und im Strafrecht zutage. Im Jahr darauf erhielt sie gleich zwei Abteilungen, um sie zum Aufgeben zu zwingen, neben der Strafkammer noch eine Untersuchungsabteilung, weil man auf so eine gute Kraft als Untersuchungsrichterin nicht verzichten könne. Diese Doppelbelastung trug sie fünf Jahre, ohne aufzugeben. Sie war der Meinung, dass „ein Pionier nicht wehleidig sein darf und etwas aushalten muss“ (Haimberger 1968, S. 46–47). 1963 wurde sie zurück an die Staatsanwaltschaft versetzt, nach → Gerda Meissl die erste Frau, die eine solche Position erlangte. Dort wurde sie zur Ersten Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Wien ernannt, die Arbeitslast mit nur einer Abteilung empfand sie nun als angenehm. 1965 wurde sie zur Gruppenleiterin gemacht. Sie wurde Leitende Staatsanwältin und zuletzt 1976 Vizepräsidentin des Landgerichts für Strafsachen in Wien. 1974 erhielt sie den Titel „Hofrat“.

1968 organisierte das österreichische Bundesministerium für Justiz die Tagung „Die Juristin in der Justiz“, auf der zum großen Teil Juristinnen anwesend waren und über den Stand der Frauen in der Justiz in Österreich und mögliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen sprachen. Haimberger-Tanzer hielt ein Referat über die „Juristin in der Strafrechtspflege“, in dem sie einen Überblick über die Frauen in der Strafrechtspflege gab, über ihren eigenen Karriereweg und ihre Erfahrungen sprach und schließlich beklagte, dass Frauen nicht wirklich gefördert würden und die Entwicklung nur sehr langsam voranschreite. „[...] was sind schon 35 Jahre bei einer Entwicklung, die evolutionistisch vor sich geht, also nicht von oben diktiert oder gefördert wird, wie etwa in der Sowjetunion oder in den Ostblockstaaten, wo die Frauen in allen Rechtsberufen überaus stark vertreten sind! [...] Bei uns geht die Evolution schön langsam vor sich [...]“ (Haimberger 1968, S. 41) Die Gründe hierfür sah sie erstens im Nationalsozialismus, der die Fortschritte in der Gleichberechtigung von Frauen aus der Zwischenkriegszeit nicht nur unterbrochen, sondern zurückgedreht habe, und zweitens im Mangel an historischen Vorbildern, gerade in der Strafrechtspflege. Drittens, so Haimberger-Tanzer, müsse eine Frau immer mehr leisten als ein Mann, weil man davon ausgehe, dass sie mit gleicher Vorbildung eben doch weniger geeignet sei.

Haimberger-Tanzer war im Kampf für gleiche Rechte von Frauen engagiert, insbesondere war sie Verfechterin einer Reform des Schwangerschaftsabbruchs, bei

der sie für eine Fristenlösung plädierte. Aber auch die gesetzliche Verankerung des Tierschutzes war ihr ein Anliegen.

Margarete Haimberger-Tanzer war zwei Mal verheiratet, in erster Ehe mit Kurt Tanzer und nach dessen Tod in zweiter Ehe mit Georg Haimberger. Sie war Mutter zweier Söhne, Hardy Eisenstädter (geb. 1939) und Michael Tanzer (geb. 1949). Sie starb am 22. April 1987 in Perchtoldsdorf in Niederösterreich.

Werke: Belings Fahrlässigkeitsformen und der Fahrlässigkeitsbegriff nach Beling, Wien 1945; Die Juristin in der Strafrechtspflege, in: Bundesministerium für Justiz (Hg.): Die Juristin in der Justiz. Tagung des Bundesministeriums für Justiz am 29. und 30. Oktober 1968 in der Justizschule Schwechat, Wien 1968, S. 39–47.

Literatur: Adamovich, Ludwig: Bericht über den Studienbetrieb an der Wiener Universität vom Sommer-Semester 1945 bis zum Sommer-Semester 1947, Wien 1948, S. 99; Alker, Lisl: Verzeichnis der an der Universität Wien approbierten Dissertationen 1945–1949, Wien 1952, S. 11; Heidenreich, Harriet P.: Female, Jewish and Educated: The Lives of Central European University Women, Bloomington 2002; Kniefacz, Katharina und Posch, Herbert: „... unter Vorbehalt des Widerrufs“ – Jüdische „Mischlinge“ als Studierende an der Universität Wien 1938–1945, in: zeitgeschichte 43, 5/2016, S. 274–290; Kniefacz, Katharina: Margarete Charlotte Tanzer (Eisenstädter, Haimberger), in: Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien, 1938, online: <https://gedenkbuch.univie.ac.at/person/margarete-charlotte-tanzer-eisenstaedter-haimberger> (letzter Zugriff 22.01.2024); Korotin, Ilse (Hg.): BiografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Bd. 2, Wien 2016, S. 1156; dies. und Stupnicki, Nastasja (Hg.): Biografien bedeutender österreichischer Wissenschaftlerinnen, Wien 2018, S. 315; Schneider, Gabriele: Richterinnen in Österreich, in: juridikum 4/2013, S. 502; dies.: Frauen in der österreichischen Staatsanwaltschaft. Ein historischer Rückblick, in: Kohl, Gerald und Reiter-Zatloukal, Ilse (Hg.): „... das Interesse des Staates zu wahren“. Staatsanwaltschaften und andere Einrichtungen zur Vertretung öffentlicher Interessen, Wien 2018, S. 303–318.

Quellen: Archiv der Universität Wien/Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät: Nationale Wintersemester 1937/38, Sommersemester 1938, Sommersemester 1946 u. a.